

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/arbeitnehmerbesteuerung-sozialversicherung/fg-muenster-fahrzeugumruestung-auf-gasbetrieb-steuerpflichtig-im-rahmen-der-dienstwagenbesteuerung.html>

 20.05.2009

Arbeitnehmerbesteuerung/ Sozialversicherung

FG Münster: Fahrzeugumrüstung auf Gasbetrieb steuerpflichtig im Rahmen der Dienstwagenbesteuerung

Das FG Münster hat entschieden (Urteil vom 23.01.2009), dass die Aufwendungen für die Umrüstung eines Fahrzeugs von Benzin- auf Flüssiggasbetrieb als Kosten der Sonderausstattung in die Bemessungsgrundlage für die sogenannte 1 %-Regelung bei privater Kfz-Nutzung einzubeziehen sind. Nach Auffassung des Finanzgerichts sei die Gasanlage ein zusätzliches Ausstattungsmerkmal, denn sie ersetze nicht den regulären Benzinbetrieb, sondern ermögliche, die Fahrzeuge alternativ mit Flüssiggas zu führen.

Der BFH hat mit Urteil vom 13.10.2010 (VI R 12/09) hierzu entschieden - siehe ausführlicher in den [Deloitte Tax-News](#).

Fundstelle

[Finanzgericht Münster](#), Urteil vom 23.01.2009, 10 K 1666/07 L

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.